

Mainz, den 15. Februar 2019

Pressemitteilung

Abschiebungen nach Afghanistan werden zur Routine Flüchtlingsrat und Initiativausschuss fordern: Rheinland-Pfalz muss Beteiligung einstellen!

Der AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz fordern die Landesregierung erneut dazu auf, sich nicht mehr an Sammelabschiebungen nach Afghanistan zu beteiligen. Der nächste Abschiebeflug nach Kabul ist nach Informationen von Flüchtlingsinitiativen für den 18. Februar 2019 geplant.

„Während die Sicherheitslage unverändert schlecht und Gewalt landesweit weiterhin an der Tagesordnung ist, sind Abschiebungen nach Afghanistan inzwischen zur monatlichen Routine geworden“, sagt Pierrette Onangolo, Geschäftsführerin des AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V.: „Seit im Dezember 2016 der erste von bisher zwanzig Sammelchartern von einem deutschen Flughafen nach Kabul gestartet ist, wurden insgesamt 473 Afghanen in ihr Herkunftsland abgeschoben.“

Rheinland-Pfalz wirkt an dieser Routine inzwischen so regelmäßig mit wie nur wenige andere Bundesländer. Das Land hat sich im vergangenen Jahr an sieben der insgesamt elf Abschiebeflüge nach Afghanistan beteiligt und auch den bisher einzigen Abschiebecharter in diesem Jahr in Anspruch genommen. Nur Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg haben sich seit Anfang 2018 noch häufiger an Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligt.

Der AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz sind der Auffassung, dass Abschiebungen nach Afghanistan sich aufgrund der damit verbundenen konkreten Lebensgefahr verbieten - unabhängig davon, ob die Betroffenen in Deutschland nur vergeblich Schutz gesucht oder schwere Straftaten begangen haben. Sie weisen darauf hin, dass auch Straftäter ihre Menschenrechte nicht verwirken können.

Bis Ende 2018 hatte die Landesregierung ihre Zustimmung zu einer Abschiebung nach Afghanistan noch daran geknüpft, dass es sich bei den Betroffenen um sogenannte „Gefährder“ oder um verurteilte Straftäter handelt. Im Dezember 2018 ist sie von dieser Praxis abgerückt. Inzwischen stellt sie auch dann die Zustimmung zur Abschiebung in Aussicht, wenn gegen den Betroffenen bislang lediglich Ermittlungsverfahren wegen schwerer Straftaten, insbesondere wegen Gewaltstraftaten oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung anhängig sind.

„Wem eine Straftat zur Last gelegt wird, der ist noch kein Straftäter! Dazu bedarf es immer noch eines Gerichtsurteils. In unserem Rechtsstaat ist die Unschuldsvermutung ein hohes Gut, das auch für Menschen aus Afghanistan gelten muss. Dieses Rechtsstaatsprinzip geringer zu achten als das Interesse an der Durchsetzung einer Ausreisepflicht passt genauso wenig zu einer humanitären Flüchtlingspolitik wie die regelmäßige Beteiligung an Sammelabschiebungen nach Afghanistan“, sagt Torsten Jäger, Referent beim Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz.

Der AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz erwarten, dass das Land aufgrund der damit verbundenen konkreten Lebensgefahr für die Betroffenen sich an weiteren Sammelabschiebungen nach Afghanistan nicht beteiligt und eventuelle bereits laufende Vorbereitungen für eine Mitwirkung an dem Sammelcharter am 18. Februar 2019 einstellt.

gez. Torsten Jäger
Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP

gez. Pierrette Onangolo
AK Asyl-Flüchtlingsrat RLP e.V.